

Leitfaden

Prozessbeschreibung: Netzbetreiberwechsel

V.1.0

Berlin, 30. Juni 2014

1	Einführung	3
2	Beteiligte Marktpartner und Begriffsbestimmungen	3
2.1	Rollen und Domänen	4
2.2	Begriffsbestimmungen	4
3	Prozesse Netzbetreiberwechsel.....	5
3.1	Rahmenbedingungen.....	5
3.2	Übersicht: Prozesse Netzbetreiberwechsel	7
3.3	UseCase: Übergabe Kontaktdaten der DB.....	8
3.3.1	Sequenz: Übergabe Kontaktdaten der DB	9
3.3.2	Aktivität: Übergabe Kontaktdaten der DB.....	10
3.4	UseCase: Information der DB	11
3.4.1	Sequenz: Information der DB.....	13
3.4.2	Aktivität: Information der DB.....	14
3.4.3	Inhalt: Informationen der DB	14
3.5	UseCase: Übergabe der Stammdaten zum ZP	16
3.5.1	Sequenz: Übergabe der Stammdaten zum ZP	18
3.5.2	Aktivität: Übergabe der Stammdaten zum ZP	19
3.6	UseCase: Übermittlung der Stammdaten zum ZP.....	20
3.6.1	Sequenz: Übermittlung der Stammdaten zum ZP	22
3.6.2	Aktivität: Übermittlung der Stammdaten zum ZP.....	23
3.7	UseCase: Übergabe der Messwerte der nicht lastganggemessene ZP	24
3.7.1	Sequenz: Übergabe der Messwerte der nicht lastganggemessener ZP	25
3.7.2	Aktivität: Übergabe der Messwerte der nicht lastganggemessene ZP	26
4	Regelungen für laufende Wechsel- und Stammdatenänderungsprozesse	27
4.1	Eingang der Meldung vor dem Änderungsdatum	27
4.2	Eingang der Meldung ab dem Änderungsdatum (Zeitpunkt des NB-Wechsels)	28
5	Anhang – Klassendiagramme	29
5.1	Klassendiagramm: Übergabe Kontaktdaten der DB.....	29
5.2	Klassendiagramm: Übermittlung der Stammdaten zum ZP	30

1 Einführung

Dieses Dokument beschreibt die durchzuführenden Marktprozesse, wenn die **Verantwortung eines Netzbetreibers (NBA) für Zählpunkte (ZP) in einem Netzgebiet auf einen anderen Netzbetreiber (NBN)** übergeht. Weiterhin werden spezielle Regelungen für die Abwicklung der täglich laufenden Marktprozesse nach GPKE, GeLi Gas, MaBiS, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom), GABi Gas und Kooperationsvereinbarung Gas vor, während und nach dem Übergang der Verantwortung für die Zählpunkte beschrieben.

Die Übergabe vertraglicher Regelungen z. B. zwischen Kommunen und Netzbetreibern zwischen Lieferanten und Netzbetreibern oder zwischen Erzeugern bzw. Letztverbrauchern und Netzbetreibern sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens. Auch die Übergabe von Asset-Daten, Netzplänen und netztechnischen Sachdaten sowie Dokumente zu Bau- und Planungsmaßnahmen als auch die Regelungen zur Eröffnung bzw. Schließung von Bilanzierungsgebieten sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens. Die Prozessbeschreibung findet keine Anwendung auf unternehmensinterne Reorganisationen der Netzstrukturen. Die Prozessbeschreibung findet weiterhin keine Anwendung auf Fernleitungsnetzbetreiber.

Der Prozess zum Wechsel eines Netzbetreibers wird durch Netzverkäufe oder Konzessionsübergänge in nachstehenden Varianten ausgelöst:

- Übergang der Verantwortung für **alle Zählpunkte** des NBA auf den NBN zu dem Änderungsdatum.
- Übergang der Verantwortung für **einen Teil der Zählpunkte** in einem Netzgebiet des NBA auf den NBN zu dem Änderungsdatum.

Hinweis: Bleibt die zugeordnete Marktpartner-ID der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Zählpunkte gleich, so sind die Prozesse gemäß dieser Beschreibung nicht durchzuführen, da sich in diesem Fall die Stammdaten der Zählpunkte nicht ändern (z. B. reine Namensänderung des Marktpartners).

2 Beteiligte Marktpartner und Begriffsbestimmungen

Die Rollendefinitionen und Bezeichnungen basieren auf den Rollenbeschreibungen aus dem BDEW-Dokument „Marktrollemodell für den deutschen Energiemarkt“¹. Die deutschen Rollenbeschreibungen sind kompatibel zu den ENTSO-E /eBIX /EFET-Harmonised Electricity Market Role Model² sowie zu den EASEE-Gas-Rollen.

¹ Für die jeweils gültige Fassung, siehe www.bdew.de

² Für die jeweils gültige Fassung, siehe www.ebix.org

2.1 Rollen und Domänen

Rollen:

- Lieferant (LF)
- Messdienstleister (MDL)
- Messstellenbetreiber (MSB)
- Netzbetreiber (NB)
- Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)
- Marktgebietsverantwortlicher (MGV)
- Bilanzkoordinator (BIKO)
- Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)
- Registerbetreiber (hier Umweltbundesamt (UBA))
- Letztverbraucher
- Erzeuger

Domänen:

- Zählpunkt (ZP)
- Bilanzierungsgebiet (BG)
- Bilanzkreis (BK)
- Regelzone
- Marktgebiet

2.2 Begriffsbestimmungen

Datenberechtigter (DB)

Ein Datenberechtigter verarbeitet und nutzt Stamm- und Bewegungsdaten, die zur Erfüllung seiner vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese Aufgabe kann aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zeitlich begrenzt sein. Je Stamm- bzw. Bewegungsdatum und Zeitpunkt kann es mehrere Datenberechtigte geben, die die Daten nutzen.

Datenverantwortlicher (DV)

Ein Datenverantwortlicher verantwortet die Richtigkeit einzelner Stamm- und Bewegungsdaten. Die Datenverantwortung kann zeitlich aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen begrenzt sein. Die Datenverantwortung wird je Stamm- bzw. Bewegungsdatum und Zeitpunkt immer nur von einem Datenverantwortlichen wahrgenommen.

Netzbetreiber alt (NBA)

Der NBA ist der Netzbetreiber, der die Verantwortung für einen Zählpunkt in einem Netzgebiet zum Änderungsdatum abgibt.

Netzbetreiber neu (NBN)

Der NBN ist der Netzbetreiber, der die Verantwortung für einen Zählpunkt in einem Netzgebiet ab dem Änderungsdatum übernimmt.

Änderungsdatum

Das Änderungsdatum ist der Zeitpunkt, an dem die Verantwortung für einen Zählpunkt vom NBA auf den NBN übergeht.

Zuordnungsbeginn

Der Zuordnungsbeginn ist der Zeitpunkt, zu dem ein Zählpunkt einem Marktpartner vom NB zugeordnet ist.

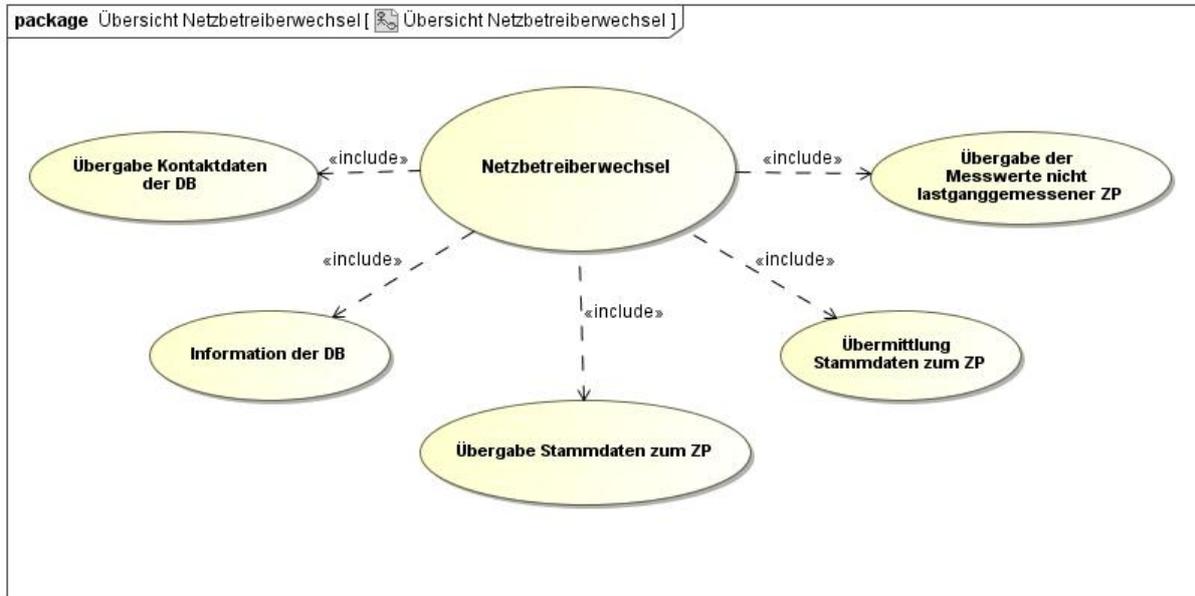
3 Prozesse Netzbetreiberwechsel

3.1 Rahmenbedingungen

1. Die Nutzung des Rollenmodells in den hier dargestellten Marktprozessen bedeutet u. a., dass in den Fällen, in denen am Prozess Beteiligte aufgrund von Personenidentität „mit sich selbst“ zu kommunizieren hätten, für die davon betroffenen Prozessschritte eine Abweichung in Bezug auf die prozessuale Ausgestaltung oder des zu verwendenden Datenformats zulässig bleibt, soweit sich aus geltendem Recht oder aus behördlichen Entscheidungen nichts Abweichendes ergibt.
2. Die „anstoßende“ Marktrolle des Marktprozesses ist im Anwendungsfalldiagramm (UseCase) immer auf der linken Seite dargestellt.

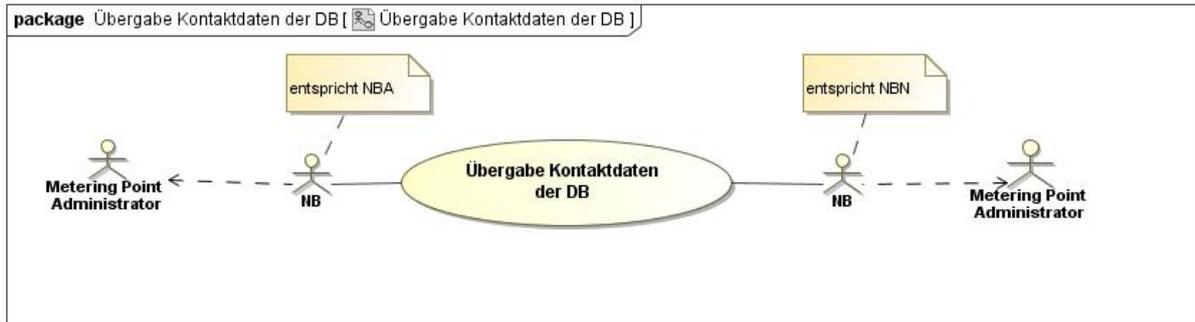
3. Die gezeigten Klassendiagramme stellen lediglich den fachlichen Inhalt der durch die Formate zu transportierenden Informationen aus Prozesssicht dar. Die Darstellung der Klassendiagramme ist syntaxunabhängig, d.h. diese spiegeln nicht die EDIFACT-Strukturen wider. Die Übersetzung dieser prozessualen Dateninhalte in die geeignete EDIFACT-Nachrichtenstruktur erfolgt durch EDI@Energy.
4. Die Identifikation eines Zählpunktes erfolgt ausschließlich über die Zählpunktbezeichnung (ZPB).
5. Zählpunktbezeichnungen dürfen gemäß VDE-AR-N4400 (MeteringCode) und DVGW-Arbeitsblatt G2000 nicht aufgrund eines Netzbetreiberwechsels geändert werden.
6. Ein Netzbetreiberwechsel im Sinne der Prozessbeschreibung ist nur in die Zukunft zum Monatsersten unter Einhaltung der in den nachfolgenden Prozessen beschriebenen Vorlaufzeiten zulässig.
7. NBA und NBN haben sich im Vorfeld über die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen ZP verständigt. Die Netzbetreiber haben die messtechnischen Abgrenzungen für die Übergabe des Netzgebiets/Bilanzierungsgebiets vereinbart.
8. NBA und NBN haben sich über den Umgang und die Erfüllung der Verträge (auch für rückwirkende Vorgänge) verständigt.
9. Im Rahmen dieser Prozessbeschreibung sind nur die Marktpartner Datenberechtigte, die zum jeweiligen Kommunikationszeitpunkt eine Zuordnung zu einem zu übergebenden Zählpunkt haben oder eine bereits bestätigte künftige Zuordnung für einen zu übergebenden Zählpunkt haben.
10. Bei einem Netzbetreiberwechsel im Sinne der Prozessbeschreibung sind immer Schlussrechnungen für alle vom Netzbetreiberwechsel betroffenen, abrechnungsrelevanten ZP vom NBA zum Änderungsdatum zu erstellen.
11. Sollte es im Zuge eines Netzbetreiberwechsels zu einer Neugründung bzw. Beendigung eines Bilanzierungsgebiets kommen, so sind unabhängig und zusätzlich hiervon die Vorlaufzeiten und Prozesse der entsprechenden Regelung (MaBiS, GABi Gas) einzuhalten.
12. **Strom:** Profildefinitionen, normierte Profile und Profilscharen:
Die Übersendung der Profildefinitionen von NBN an die LF wird spätestens **3 Monate vor Änderungsdatum** durch den Prozess „6.3 Übermittlung der Profildefinitionen“ (lt. Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom, MaBiS 2.0) vorgenommen. Die Übermittlung der normierten Profile und Profilscharen erfolgt durch den Prozess „6.4 Start eines Abonnement von normierten Profilen und Profilscharen“ (lt. MaBiS 2.0) von LF an den NBN.

3.2 Übersicht: Prozesse Netzbetreiberwechsel



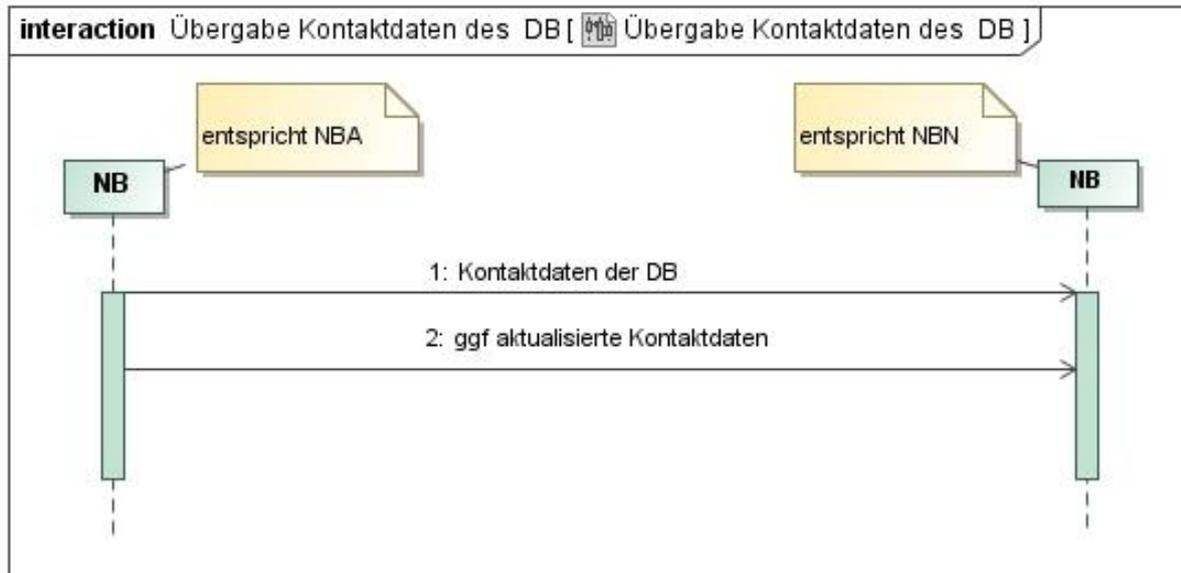
Prozess	Beteiligte Rollen	Frist zum initialen Austausch
3.3 Übergabe Kontaktdaten der DB	NB (NBA) an NB (NBN)	Spätestens 4 Monate vor Änderungsdatum.
3.4 Information der DB	NB (NBA) und NB (NBN) an DB	Spätestens 3 Monate + 10 WT vor Änderungsdatum.
3.5 Übergabe der Stammdaten zum ZP	NB (NBA) an NB (NBN)	Spätestens 3 Monate vor Änderungsdatum.
3.6 Übermittlung der Stammdaten zum ZP	NB (NBN) an DB	Spätestens 2 Monate vor Änderungsdatum.
3.7 Übermittlung der Messwerte nicht lastganggemessener ZP	NB (NBA) an NB (NBN)	Fristen gemäß der jeweils gültigen Fassungen der GPKE und GeLi Gas-Festlegungen.

3.3 UseCase: Übergabe Kontaktdaten der DB



UseCase Name	Übergabe Kontaktdaten der DB
UseCase-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBA übermittelt spätestens 4 Monate vor Änderungsdatum die Kontaktdaten der von dem Netzbetreiberwechsel betroffenen DB in elektronischer Form an den NBN. ▪ Sofern sich nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungsdatum noch Änderungen bei den vom Netzbetreiberwechsel betroffenen DB (siehe Punkt 3.4) ergeben, hat der NBA dies unverzüglich, jedoch spätestens 3 WT nach Kenntnisnahme an den NBN zu übermitteln.
Rollen	NB
Prozessziel	Der NBN hat die Kontaktdaten der zu informierenden DB mit dem zum Kommunikationszeitpunkt gültigen Stand vom NBA erhalten.
Vorbedingung	NBA und NBN haben sich im Vorfeld über das Datenformat und die Übertragungsform verständigt.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN kennt alle von der Übernahme betroffenen DB. ▪ Der NBN kann die betroffenen DB über den anstehenden Netzbetreiberwechsel informieren.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBA hat nicht von allen betroffenen DB die Kontaktdaten an den NBN übermittelt. ▪ Der NBA hat nicht alle Kontaktdaten zu den betroffenen DB an den NBN übermittelt. ▪ ...
Weitere Anforderungen	Keine.

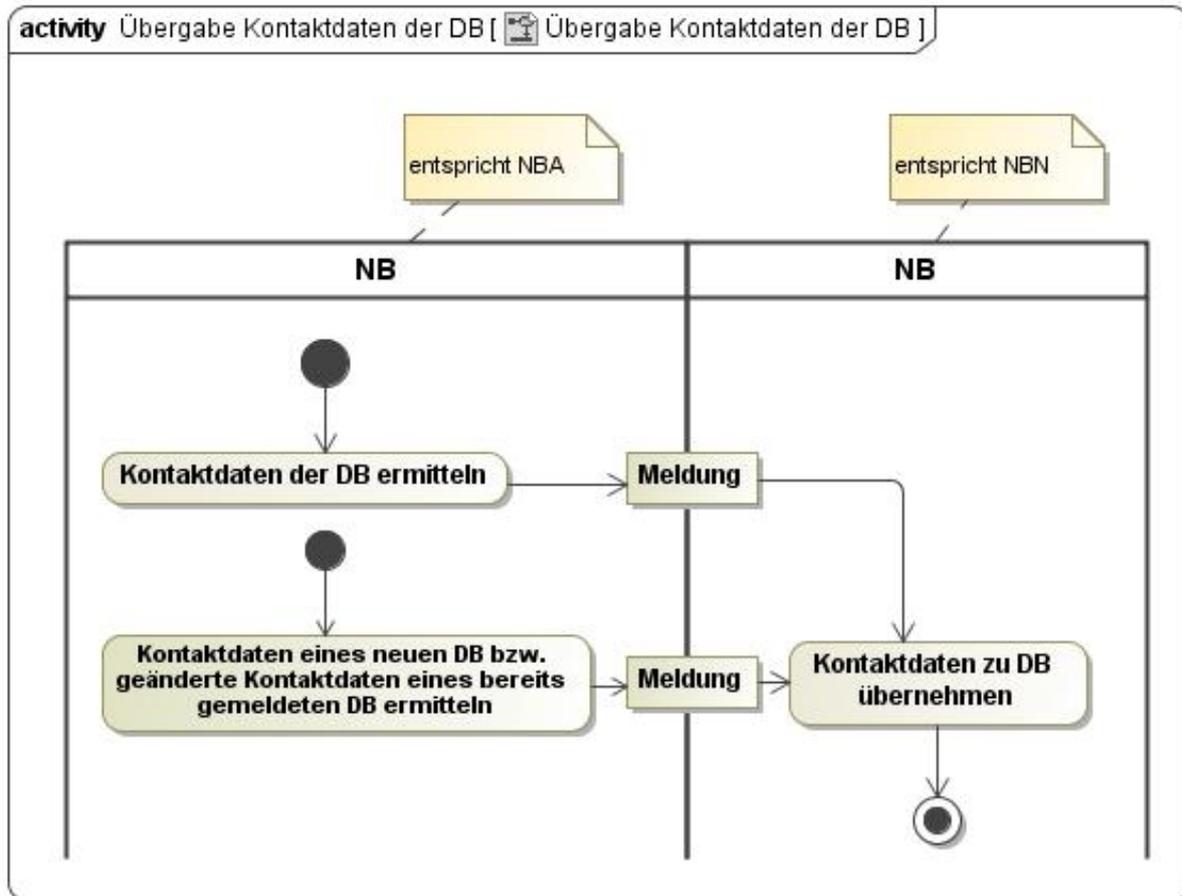
3.3.1 Sequenz: Übergabe Kontaktdaten der DB



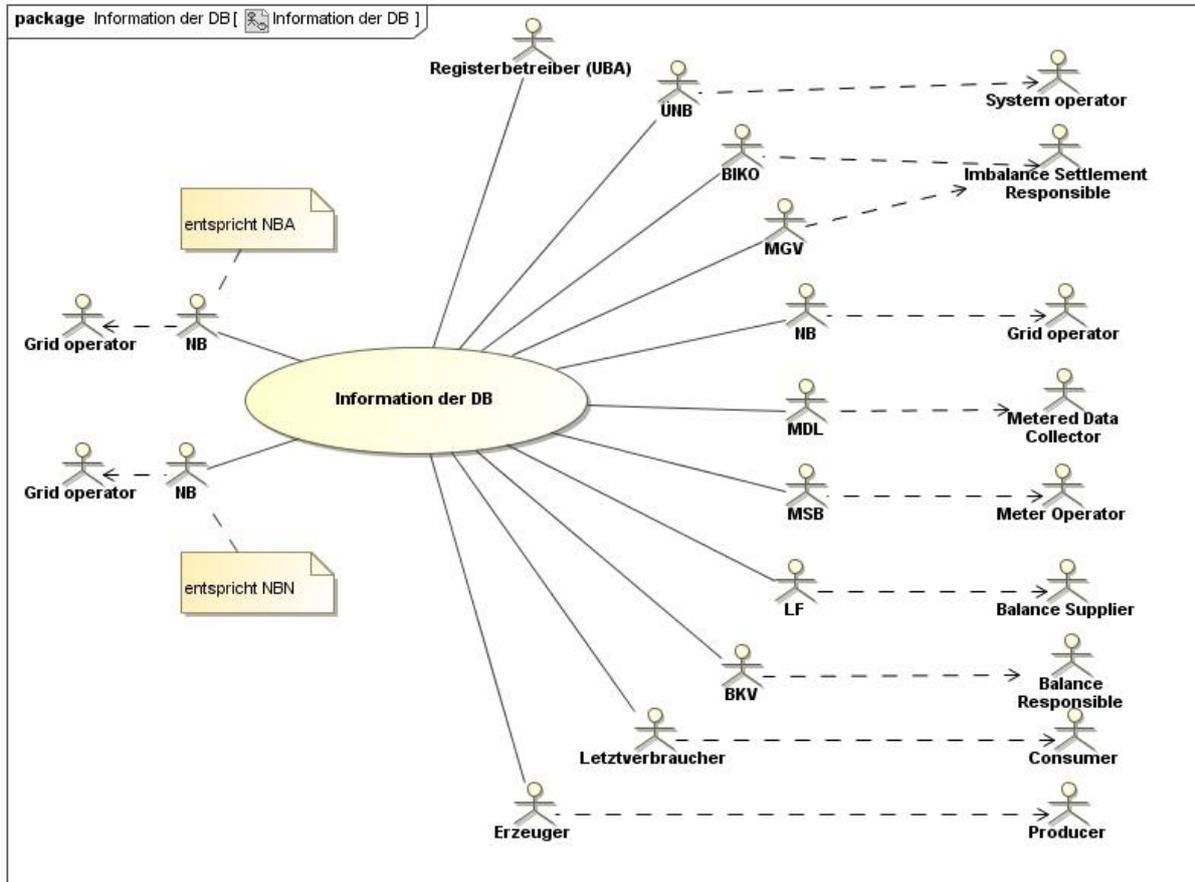
Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Von	An	Aktion	Hinweis / Bemerkungen
1	NB (NBA)	NB (NBN)	Der NBN erhält die Kontaktdaten der betroffenen DB.	Initialer Austausch.
2	NB (NBA)	NB (NBN)	Ggf. Übergabe aktualisierter Kontaktdaten der DB.	Es werden nur die Kontaktdaten der DB übergeben, die sich gegenüber der erstmaligen Übergabe der Kontaktdaten geändert haben bzw. die Kontaktdaten eines neu hinzugekommenen DB.

3.3.2 Aktivität: Übergabe Kontaktdaten der DB



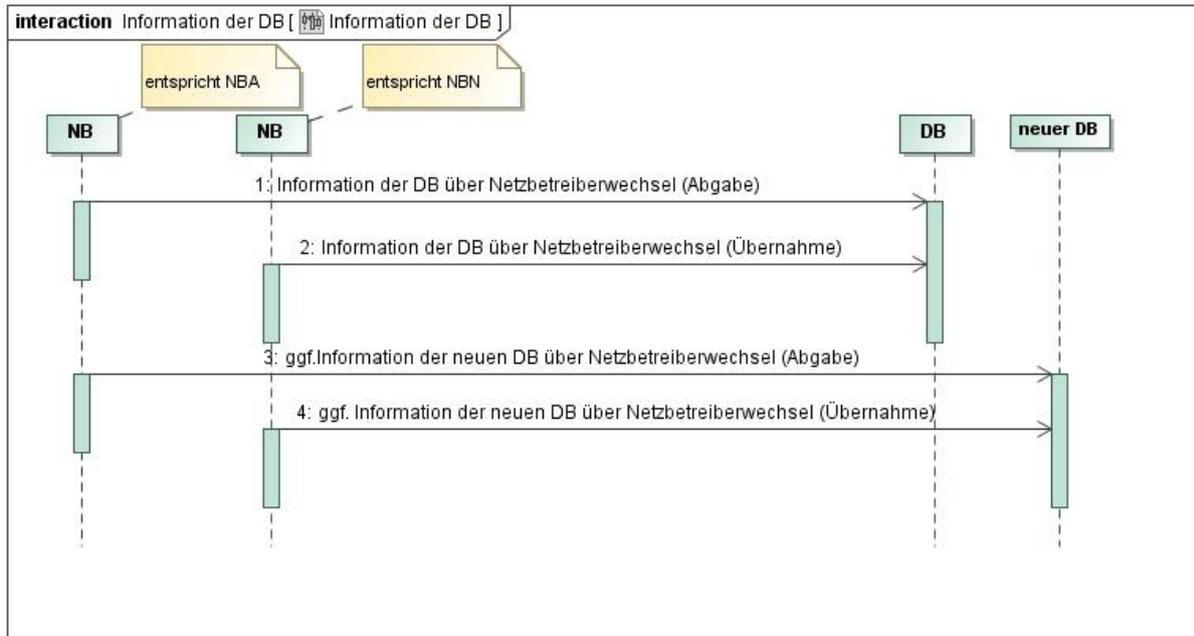
3.4 UseCase: Information der DB



UseCase-Name	Information der DB
UseCase-Beschreibung	<p>NBA und NBN informieren jeden betroffenen DB spätestens 3 Monate + 10 WT vor Änderungsdatum in Text- bzw. Schriftform über den anstehenden Netzbetreiberwechsel.</p> <p>Sofern nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungsdatum noch ein neuer DB hinzukommt, der vom Netzbetreiberwechsel betroffen ist, haben der NBA und der NBN diesen unverzüglich, spätestens jedoch 3 WT nach Kenntnisaufnahme über diese Veränderung zu informieren.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB ▪ BIKO ▪ MGV ▪ BKV

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ÜNB ▪ LF ▪ MDL ▪ MSB ▪ Registerbetreiber (UBA) ▪ Letztverbraucher ▪ Erzeuger
Prozessziel	Der DB ist von NBA und NBN über den anstehenden Netzbetreiberwechsel informiert.
Vorbedingung	Der NBN hat die Kontaktdaten aller zu informierenden DB mit dem zum Übermittlungszeitpunkt bekannten Stand vom NBA erhalten.
Nachbedingung	Der DB kann die notwendigen Informationen über den Netzbetreiberwechsel in seinem System hinterlegen.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht alle DB wurden informiert. ▪ Vom Netzbetreiber nicht betroffene DB wurden informiert. ▪ DB wurde nicht von beiden NB informiert. ▪ ...
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Letztverbraucher mit Netznutzungsvertrag und Erzeuger mit Einspeisevertrag mit dem NBA werden ebenfalls informiert. ▪ Hinweis: NBA und NBN können auch ein gemeinsames Informationsschreiben versenden.

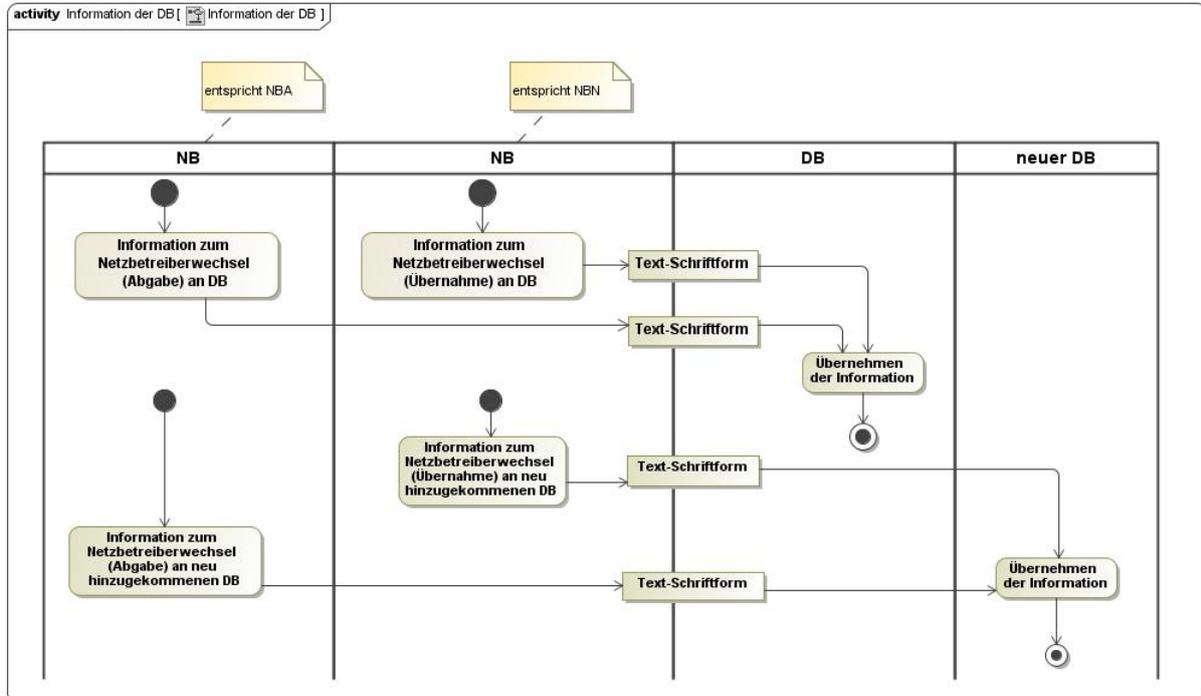
3.4.1 Sequenz: Information der DB



Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Von	An	Aktion	Hinweis/Bemerkungen
1	NB (NBA)	DB	Information über Abgabe	Initiale Information.
2	NB (NBN)	DB	Information über Aufnahme	Initiale Information inkl. Bekanntgabe seiner Kommunikationsparameter.
3	NB (NBA)	Neuer DB	Information über Abgabe	Nur neu hinzugekommene DB werden informiert.
4	NB (NBN)	Neuer DB	Information über Aufnahme	Nur neu hinzugekommene DB werden informiert. Das Informationsschreiben beinhaltet die Kommunikationsparameter des NBN.

3.4.2 Aktivität: Information der DB



3.4.3 Inhalt: Informationen der DB

Mindestens zu übergebende Informationen vom NBA (Mindestumfang an Marktpartner):

- MP-ID NBA
- Name NBA
- Anschrift NBA
- Handelsregisterbuch-Nummer NBA
- Steuer- und Umsatzsteuer-ID NBA
- Stromnetz oder Gasnetz
- Regelzone oder Marktgebiet
- Änderungsdatum (Abgabe zum Ersten eines Monats)
- Ansprechpartner
- Teilabgabe oder Gesamtabgabe
- Betroffenes Bilanzierungsgebiet (EIC) (nur Strom)

- Abgrenzung des übergelenden Bilanzierungsgebiets/Netzgebiets (z. B. über PLZ) (nur Strom)
- Beendigung Bilanzierungsgebiet Ja oder Nein (nur Strom)
- MP-ID NBN
- Name NBN
- Anschrift NBN

Mindestens zu übergebende Informationen vom NBN (Mindestumfang an Marktpartner):

- MP-ID NBN
- EDIFACT-Kommunikationsparameter NBN nach Kommunikationsrichtlinie
- Name NBN
- Anschrift NBN
- Handelsregisterbuch-Nummer NBN
- Stromnetz oder Gasnetz
- Regelzone oder Marktgebiet
- Änderungsdatum (Aufnahme zum Ersten eines Monats)
- Ansprechpartner
- Teilübernahme oder Gesamtübernahme
- Betroffenes Bilanzierungsgebiet (EIC) (nur Strom)
- Abgrenzung des übernehmenden Bilanzierungsgebiets/Netzgebiets (z. B. über PLZ) (nur Strom)
- Eröffnung Bilanzierungsgebiet Ja oder Nein (nur Strom)
- MP-ID NBA
- Name NBA
- Anschrift NBA
- Steuer- und Umsatzsteuer-ID NBN

Mindestens zu übergebene Informationen vom NBA (Mindestumfang an Letztverbraucher mit Netznutzungsvertrag und Erzeuger mit Einspeisevertrag mit dem NBA):

- Name NBA
- Anschrift NBA
- Stromnetz oder Gasnetz
- Änderungsdatum
- Name NBN
- Anschrift NBN

Mindestens zu übergebene Informationen vom NBN (Mindestumfang an Letztverbraucher mit Netznutzungsvertrag und Erzeuger mit Einspeisevertrag mit dem NBA):

- Name NBN
- Anschrift NBN
- Stromnetz oder Gasnetz
- Änderungsdatum Name NBA
- Anschrift NBA

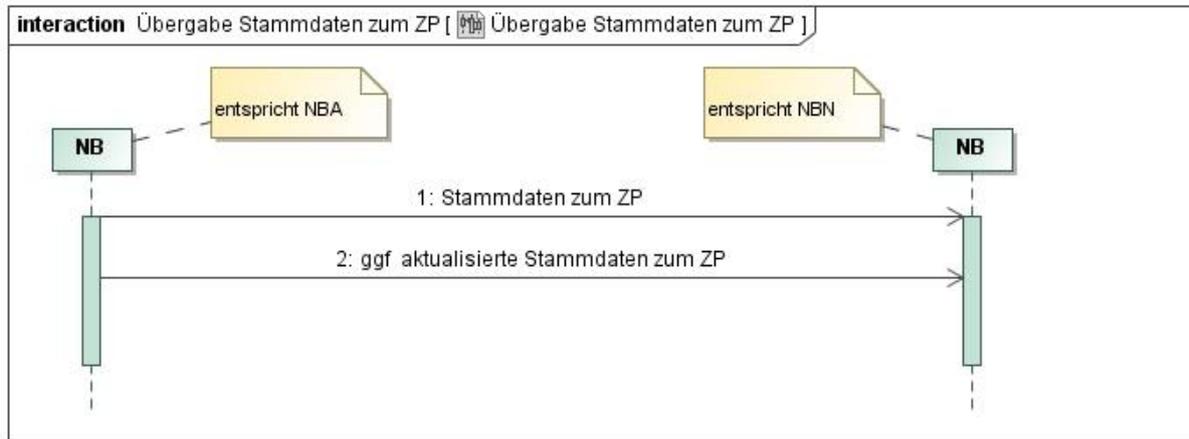
3.5 UseCase: Übergabe der Stammdaten zum ZP



UseCase-Name	Übergabe der Stammdaten zum ZP
UseCase-Beschreibung	<p>Der NBA übermittelt die Stammdaten zum ZP aller vom NB-Wechsel betroffenen ZP an den NBN erstmalig spätestens 3 Monate vor Änderungsdatum.</p> <p>Als Mindestumfang ist der Datenumfang auszutauschen, der in den Folgeprozessen im Rahmen der Marktkommunikation bzw. Abrech-</p>

	<p>nungen benötigt wird.</p> <p>Sofern sich nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungsdatum noch bestätigte Änderungen an einem Stammdatumsatz zum ZP bzw. an den ZP ergeben, hat der NBA dem NBN dies unverzüglich, spätestens jedoch nach 3 WT nach Kenntnisnahme der Änderung zu übermitteln.</p>
Rollen	NB
Prozessziel	Der NBN hat alle vom Übergang betroffenen ZP und die Stammdatensätze dieser ZP mit dem zum Kommunikationszeitpunkt gültigen Stand vom NBA erhalten.
Vorbedingung	NBA und NBN haben sich im Vorfeld über das Datenformat und die Übertragungsform und den Informationsumfang, der den Mindestumfang nicht unterschreiten darf, verständigt.
Nachbedingung	Der NBN hat als Mindestumfang die Stammdatensätze zum ZP erhalten, die er zur Abwicklung der weiteren Marktprozesse (z. B. „Übermittlung der Stammdatensätze zum ZP“) benötigt.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht alle vom Übergang betroffenen ZP wurden übermittelt. ▪ Es wurden vom Übergang nicht betroffene ZP übermittelt. ▪ Nicht alle Stammdatensätze zum vom Übergang betroffenen ZP, die zur Marktkommunikation mit den DB benötigt werden (Mindestumfang), wurden übermittelt. ▪ ...
Weitere Anforderungen	Der NBA ist verpflichtet, auf Anforderung des NBN einen repräsentativen Testdatensatz mit Stammdatensätzen zum ZP spätestens 4 Monate vor Änderungsdatum dem NBN zur Verfügung zu stellen.

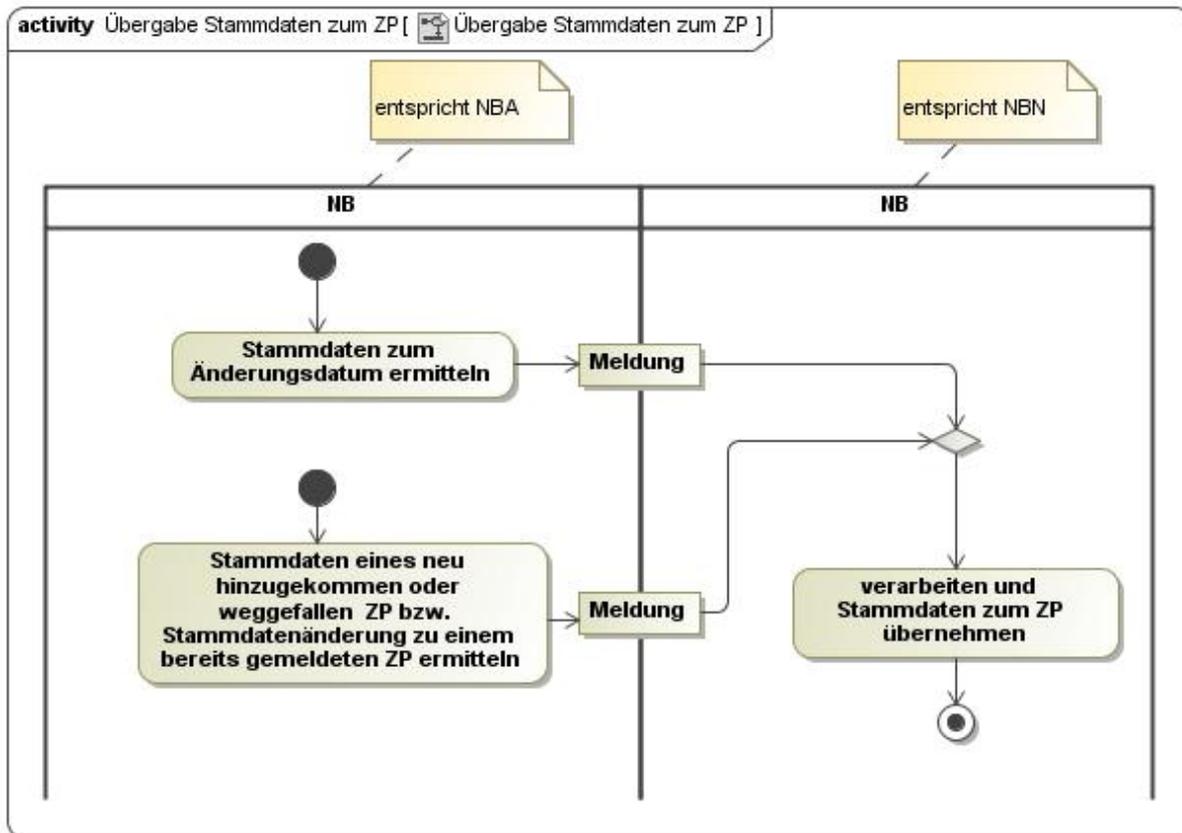
3.5.1 Sequenz: Übergabe der Stammdaten zum ZP



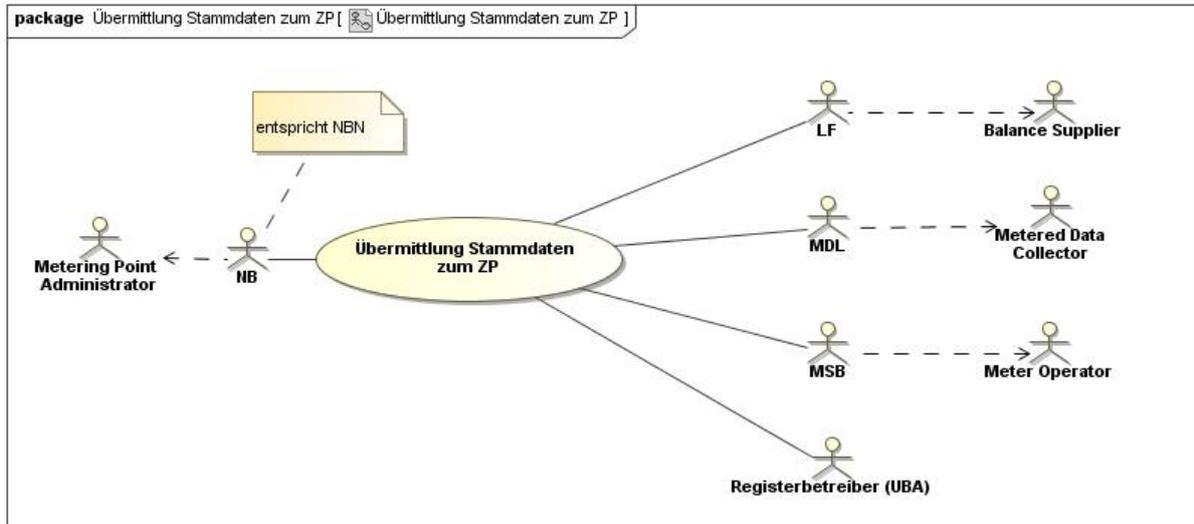
Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual)

Nr.	Von	An	Aktion	Hinweise/Bemerkungen
1	NB (NBA)	NB (NBN)	Übergabe der Stammdaten zum ZP.	Es müssen alle Stammdaten (Mindestumfang) übergeben werden.
2	NB (NBA)	NB (NBN)	Ggf. Übergabe von aktualisierten Stammdaten zum ZP.	Dieser Prozessschritt ist durchzuführen bei: <ul style="list-style-type: none"> Stammdatenänderung zu einem bereits gemeldeten ZP; Neu hinzugekommener ZP; Weggefallener ZP

3.5.2 Aktivität: Übergabe der Stammdaten zum ZP



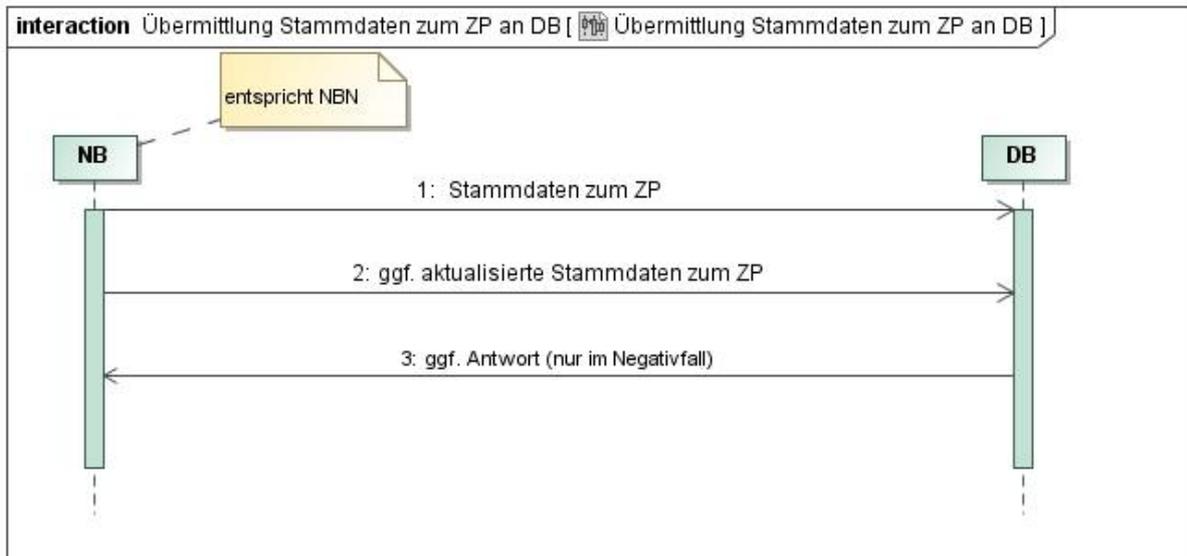
3.6 UseCase: Übermittlung der Stammdaten zum ZP



UseCase-Name	Übermittlung der Stammdaten zum ZP
UseCase-Beschreibung	<p>Der NBN übermittelt erstmalig spätestens 2 Monate vor Änderungsdatum an den zum oder nach dem Änderungsdatum dem ZP zugeordneten DB die zählpunktscharfe Zuordnung der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen ZP zu seinem Verantwortungsbereich.</p> <p>Ist im Zuge der Verantwortungsübergabe auch eine Stammdatenänderung zum Änderungsdatum verbunden, so gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es können nur die Stammdaten vom NBN geändert werden, für die er ab dem Änderungsdatum Datenverantwortlicher ist. ▪ Es werden nur die Stammdaten übermittelt, welche sich ab dem Änderungsdatum ändern. ▪ Die Fristen für die Stammdatenänderungen unterliegen weiterhin den Vorgaben aus den einschlägigen BNetzA-Festlegungen. <p>Sofern sich nach erstmaliger Übermittlung bis zum Änderungsdatum noch Aktualisierungen der Stammdaten zum ZP ergeben, hat der NBN den DB unverzüglich, jedoch spätestens 3 WT nach Eingang der Meldung des NBA zu informieren.</p> <p>Dies gilt nicht für bereits durch den NBA vor Änderungsdatum bestätigte Stammdatenänderungen an die DB, diese werden nicht nochmals vom NBN an die DB übermittelt.</p>

Rollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB ▪ LF ▪ MDL ▪ MSB ▪ Registerbetreiber (UBA)
Prozessziel	Der DB kennt alle vom Übergang betroffenen ZP, die ihm zum Änderungsdatum oder zu einem späteren Zeitpunkt zugeordnet sind, sowie die ab Änderungsdatum gültigen Stammdaten dieser ZP.
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN besitzt von allen vom Übergang betroffenen ZP die Stammdaten die zur Marktkommunikation bzw. Abrechnung mit den DB benötigt werden (Mindestumfang). ▪ Der NBN kennt zu allen vom Übergang betroffenen ZP die DB, die aktuell oder zukünftig einem dieser ZP zugeordnet sind.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der DB hat die Stammdaten der ihm zugeordneten ZP erhalten. ▪ Der DB hat die vom Übergang betroffenen ZP ab dem Änderungsdatum dem NBN zugeordnet.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht alle von diesem NB-Wechsel betroffenen DB wurden informiert. ▪ Nicht alle dem DB zugeordneten, und von diesem NB-Wechsel betroffenen, ZP wurden übermittelt. ▪ ...
Weitere Anforderungen	Keine.

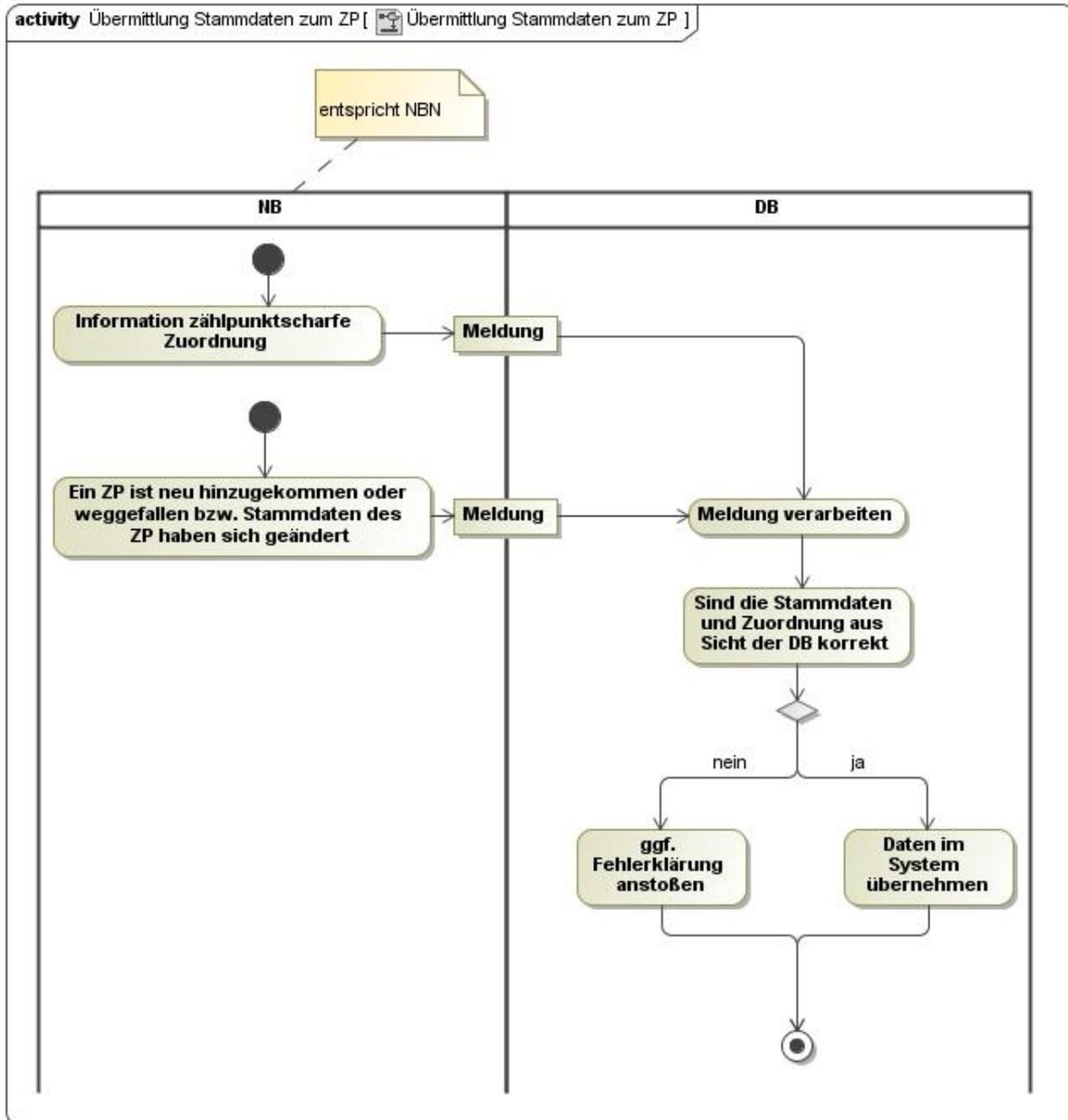
3.6.1 Sequenz: Übermittlung der Stammdaten zum ZP



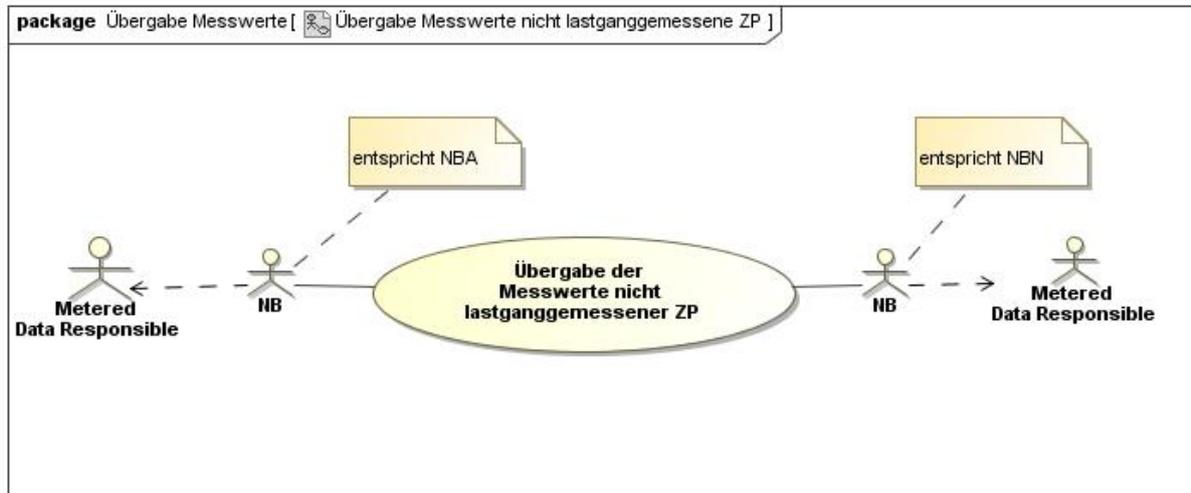
Kommentare zum Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Von	An	Aktion	Hinweise/Bemerkungen
1	NB (NBN)	DB	Übermittlung der Stammdaten zum ZP.	Initiale Übermittlung.
2	NB (NBN)	DB	Ggf. Übermittlung der aktualisierten Stammdaten zum ZP.	Prozessschritt durchzuführen z. B. bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stammdatenänderung zu einem bereits gemeldeten ZP; ▪ Neu hinzugekommener ZP; ▪ Weggefallener (versehentlich gemeldet, aber doch nicht vom NB-Wechsel betroffene) ZP.
3	DB	NB (NBN)	Ggf. Antwort.	Nur im Negativfall

3.6.2 Aktivität: Übermittlung der Stammdaten zum ZP

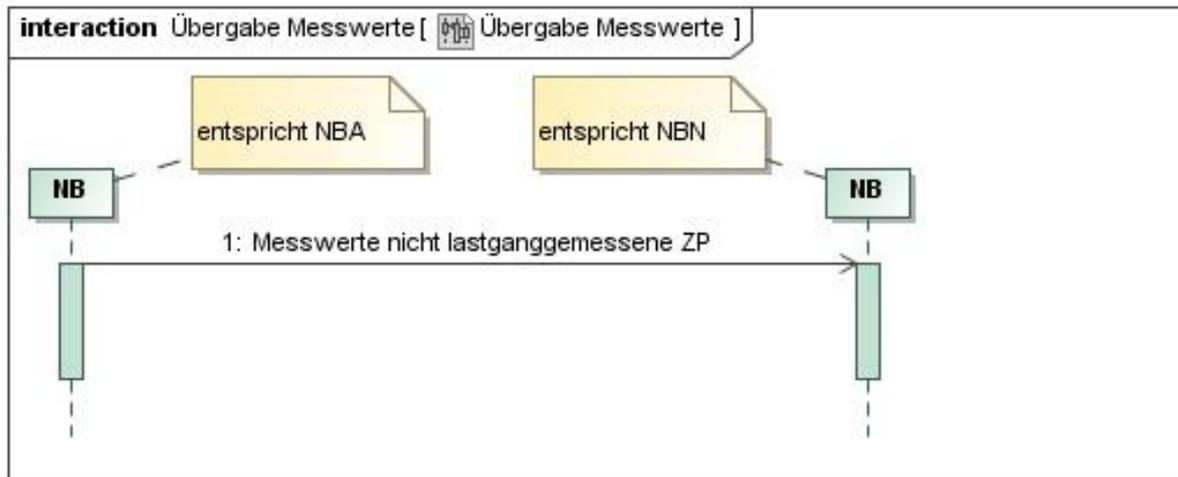


3.7 UseCase: Übergabe der Messwerte der nicht lastganggemessene ZP



UseCase-Name	Übergabe der Messwerte der nicht lastganggemessenen ZP
UseCase-Beschreibung	NBA übermittelt gemäß den Fristen nach GPKE/GeLi Gas für die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen, nicht lastganggemessenen ZP die Messwerte zum Änderungsdatum.
Rollen	NB
Prozessziel	Der NBN hat die Messwerte für das Änderungsdatum zu den nicht lastganggemessenen ZP erhalten.
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> NBA und NBN haben sich im Vorfeld über das Datenformat und die Übertragungsform verständigt. NBA hat die Messwerte zum Änderungsdatum (Schlusszählerstand) abgelesen bzw. ermittelt.
Nachbedingung	Der NBN verwendet die übermittelten Schlusszählerstände als Anfangszählerstände zum Änderungsdatum.
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Messwerte wurden unvollständig oder fehlerhaft übermittelt. ...
Weitere Anforderungen	Der NBN übermittelt den Anfangszählerstand zum Änderungsdatum für die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen, nicht lastganggemessenen ZP innerhalb von 10 WT nach Empfang vom NBA an den LF.

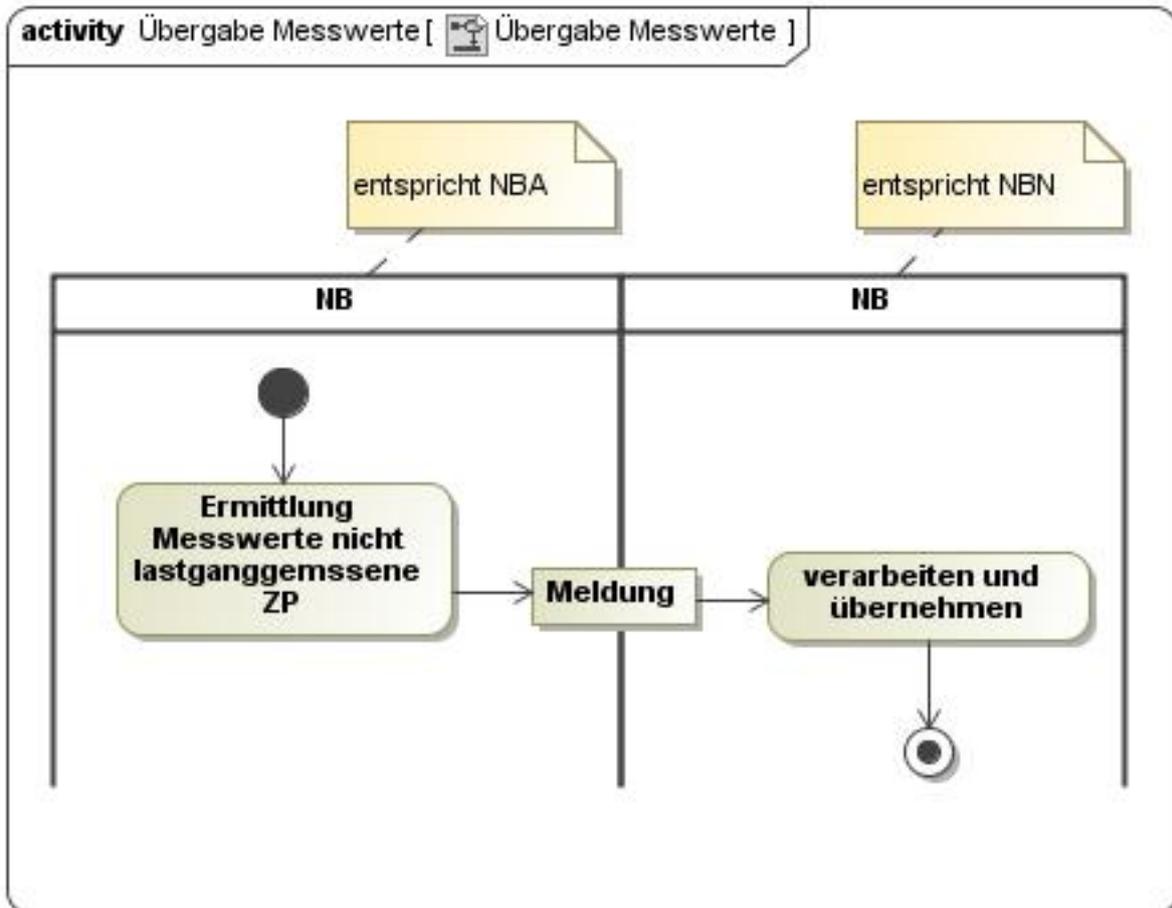
3.7.1 Sequenz: Übergabe der Messwerte der nicht lastganggemessener ZP



Kommentare zu Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Von	An	Aktion	Hinweise/Bemerkungen
1	NB (NBA)	NB (NBN)		Der NBA übermittelt die Messwerte für die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen, nicht lastganggemessenen ZP des Änderungsdatums an den NBN gemäß den jeweils gültigen Fassungen von GPKE und GeLi Gas.

3.7.2 Aktivität: Übergabe der Messwerte der nicht lastganggemessene ZP



4 Regelungen für laufende Wechsel- und Stammdatenänderungsprozesse

4.1 Eingang der Meldung vor dem Änderungsdatum

An-/Abmeldungen (von LF, MSB, MDL) werden unabhängig von deren Beginn-/Endedatum und Stammdatenänderungen unabhängig von deren Gültigkeitszeitpunkt an den zum Zeitpunkt der Übermittlung zuständigen **NB (=NBA)** gesendet.

Hinweis: An-/Abmeldungen und Stammdatenänderungen werden nachfolgend unter dem Begriff „Meldung“ zusammengefasst.

Zeitpunkt der Beantwortung der Meldung		
	Beantwortung der Meldung vor erstmaliger Übergabe der zählpunktscharfen Stammdaten vom NBA an den NBN. (siehe Kapitel 3.5)	Beantwortung der Meldung nach erstmaliger Übergabe der zählpunktscharfen Stammdaten vom NBA an den NBN. (siehe Kapitel 3.5)
NBA	Der NBA bearbeitet die Meldung gemäß GPKE/GeLi Gas, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom).	Der NBA bearbeitet die Meldung gemäß GPKE/GeLi Gas, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom). Bei Bestätigung ³ der An-/ Abmeldung: Übergabe der zählpunktscharfen Stammdaten vom NBA an den NBN gemäß Kapitel 3.5.2, Schritt 2. Hinweis: Die oben beschriebene Vorgehensweise gilt auch für Meldungen, die vom NBA erst nach dem Änderungsdatum beantwortet werden.
NBN	Die Meldung gemäß den Festlegungen GPKE/GeLi Gas, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) wird vom NBN abgelehnt . + Übernahme der gemäß Kapitel	Die Meldung gemäß den Festlegungen GPKE/ GeLi Gas, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) wird vom NBN abgelehnt . + Übernahme der gemäß Kapitel 3.5.2,

³ Gilt im WiM-Prozess B.3.3 „Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)“ sowohl für die vorläufige Bestätigung der Anmeldung gemäß Schritt 3b als auch für die abschließende Bestätigung der Zuordnung gemäß Schritt 11.

	3.5.2, Schritt 1 vom NBA übermittelten zählpunktscharfen Stammdaten.	Schritt 2 vom NBA übermittelten zählpunktscharfen Stammdaten.
--	--	---

4.2 Eingang der Meldung ab dem Änderungsdatum (Zeitpunkt des NB-Wechsels)

Die An-/Abmeldungen (von LF, MSB, MDL) werden unabhängig von deren Beginn-/Enddatum und Stammdatenänderungen unabhängig von deren Gültigkeitszeitpunkt an den zum Zeitpunkt der Übermittlung zuständigen **NB (=NBN)** gesendet.

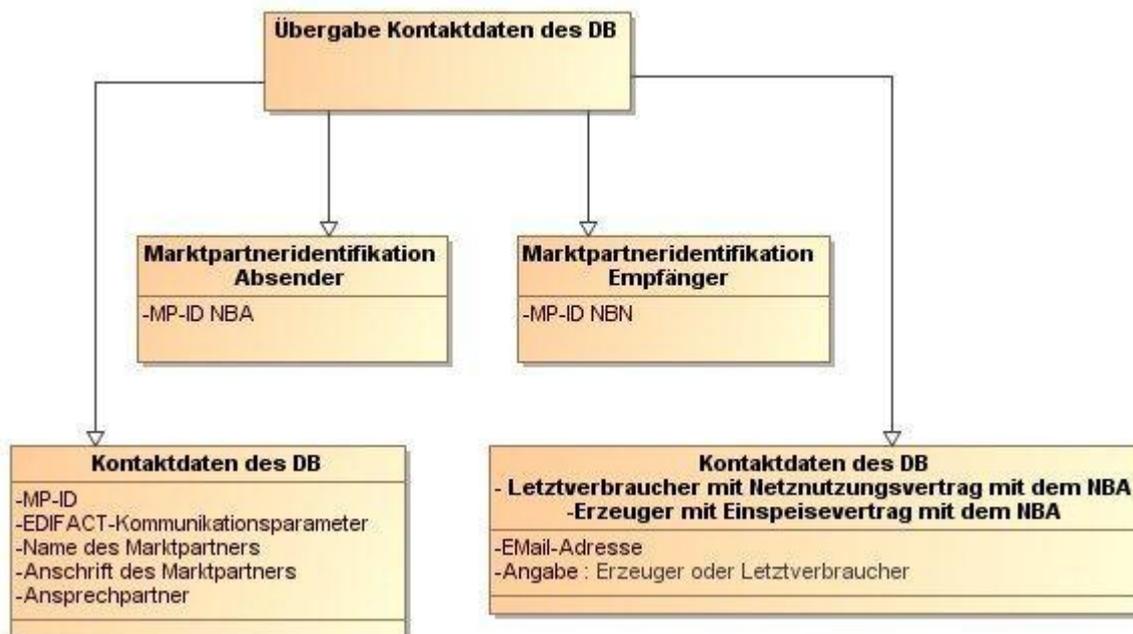
Hinweis: An-/Abmeldungen und Stammdatenänderungen werden nachfolgend unter dem Begriff „Meldung“ zusammengefasst.

Zeitpunkt des Beginn-/Enddatums		
	Das gemeldete Beginn-/Enddatum bzw. der Gültigkeitszeitpunkt liegt vor dem Änderungsdatum. (rückwirkender Ein-/Auszug gemäß GPKE/GeLi Gas)	Das gemeldete Beginn-/Enddatum bzw. der Gültigkeitszeitpunkt liegt zum oder nach dem Änderungsdatum.
NBA	Die Meldung gemäß GPKE/GeLi Gas, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) wird vom NBA mit Angabe der MP-ID des NBN abgelehnt . + Übernahme der vom NBN übermittelten zählpunktscharfen Stammdaten + Abwicklung der aufgrund der geänderten Stammdaten ggf. erforderlichen Folgeprozesse (z. B. Abrechnungsprozesse) für den Zeitraum zwischen Beginn-/Enddatum bzw. Gültigkeitszeitpunkt und Änderungsdatum.	Die Meldung gemäß GPKE/GeLi Gas, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) wird vom NBA mit Angabe der MP-ID des NBN abgelehnt .
NBN	Der NBN bearbeitet die Meldung gemäß den Festlegungen GPKE/GeLi Gas, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom). + Ggf. vom NBA gemäß 4.1 über-	Der NBN bearbeitet die Meldung gemäß den Festlegungen GPKE/GeLi Gas, WiM, Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom). + Ggf. vom NBA gemäß 4.1 übermittelte

	<p>mittelte Stammdaten zum gleichen ZP werden vom NBN prozessual so behandelt, als wäre die auslösende Meldung von ihm selbst bearbeitet und bestätigt worden (Stichwort: „Pärchenbildung“).</p> <p>+ Bei Bestätigung der Meldung: Übergabe der zählpunktscharfen Stammdaten von NBN an den NBA.</p> <p>+ Abwicklung der aufgrund der geänderten Stammdaten ggf. erforderlichen Folgeprozesse für den Zeitraum ab Änderungsdatum.</p>	<p>Stammdaten zum gleichen ZP werden von NBN prozessual so behandelt, als wäre die auslösende Meldung von ihm selbst bearbeitet und bestätigt worden (Stichwort: „Pärchenbildung“).</p> <p>+ Keine Übergabe der zählpunktscharfen Stammdaten an den NBA.</p>
--	---	--

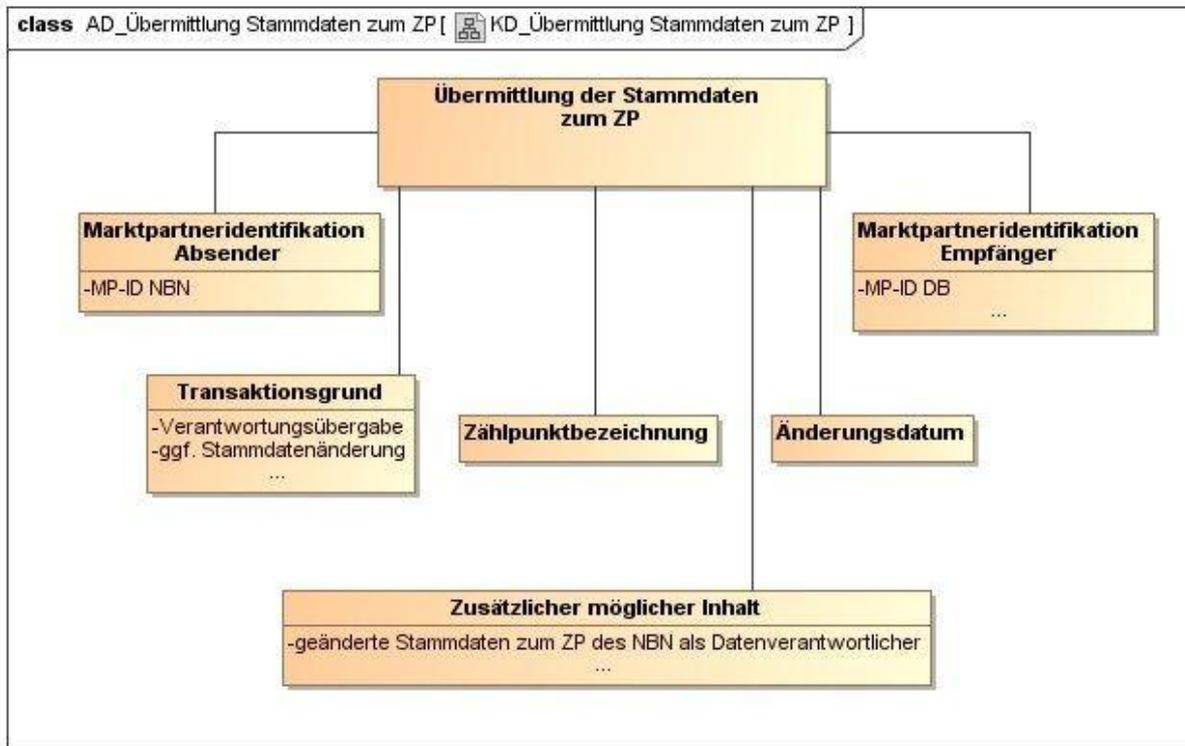
5 Anhang – Klassendiagramme

5.1 Klassendiagramm: Übergabe Kontaktdaten der DB



Kommentare zum Klassendiagramm: Entspricht dem auszutauschenden Mindestumfang

5.2 Klassendiagramm: Übermittlung der Stammdaten zum ZP



Kommentare zu dem Klassendiagramm:

Weitere Erläuterungen zum Inhalt sind in der UseCase-Beschreibung „Übermittlung Stammdaten zum ZP“ zu finden.